



Marktgemeinde Oggau am Neusiedler See

A-7063 Oggau, Hauptstraße 52, Tel. 02685/7201, Fax 02685/77 447, e-mail: post@oggau-neusiedler-see.bgld.gv.at

Zl. 204/13_1-2025

Oggau/N.See, 05.12.2025

Herrn
Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Thomas Gruber
[REDACTED]

Betr.: Informationsbegehren

Sehr geehrter Herr Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Gruber!

Wir haben Ihren Antrag auf Zugang zur Information betreffend die „derzeit gültigen Verordnungen der Gemeinde Oggau“ am 12.10.2025 erhalten.

Wir haben Ihnen mit Schreiben vom 07.11.2025 mitgeteilt, dass wir die Fristverlängerung gemäß § 8 Abs. 2 Informationsfreiheitsgesetz – IFG, BGBl. I Nr. 5/2024, i.d.g.F. zur Bearbeitung Ihres Antrages in Anspruch nehmen.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von acht Wochen (§ 8 Abs. 2 Informationsfreiheitsgesetz – IFG, BGBl. I Nr. 5/2024, i.d.g.F.) erteilen wir Ihnen die nachstehende Information:

Die Abgabenverordnungen der Marktgemeinde Oggau am Neusiedler See können auf der Homepage www.oggau.at aufgerufen werden.

Die Verordnungen der Bebauungsrichtlinien/Teilbebauungspläne können auf der Homepage <https://geodaten.bgld.gv.at> aufgerufen werden.

Die straßenbezogenen Verordnungen sind durch die entsprechenden Verkehrszeichen kundgemacht.

Mit freundlichen Grüßen!

Ing. Thomas SCHMID
(Bürgermeister)